

100 Jahre später war es mit der Freiheit der Märferschaft vorbei. Das Kurbistum Mainz und die Grafen von Hanau hatten sich im Laufe der Zeit viele Güter im Gericht Wilmundsheim erworben. Da die Streitigkeiten im kleinen Lande nicht aufhörten, weil eine starke Hand fehlte, und „da die Inwohner dadurch in Armut und Unrat kamen“, verlich Kaiser Maximilian in einem Briefe, gegeben zu Augsburg am 9. Juni 1500, „das Freygericht vor dem Berge bei Alznah mit allen seinen Zugehörungen und Rechten, Dörfern und Leuten, Gerichten und Nutzungen . . .“ dem Kurfürsten Erzbischof Berthold von Mainz und dem Grafen Reinhart von Hanau als ein gemeinschaftliches Mannlehen.

Die vorher vom Volke gewählten Richter wurden durch Beamte ersetzt, welche die Herrschaften ernannten, doch wurde die alte Verfassung in ihren Grundzügen beibehalten. Jetzt wie vorher zerfiel das Freigericht — auch der Name blieb — in Zent- oder Untergerichte zu Hörstein, Somborn und Alznau.

Der Zentgraf richtete mit sieben Schöffen alljährlich viermal, zuerst noch unter freiem Himmel auf den alten Gerichtsplätzen, später in den Gerichtsstuben. Die Gerichte wurden im Namen beider Herren gehegt, Zentgrafen und Schöffen von diesen aufgestellt. Die Bußen fielen größtenteils den Herrschaften zu. Die Steuerfreiheit hörte auf. Das Märkerding wurde aufgehoben. Die Stelle eines Landrichters füllte ein besoldeter Amtmann aus, der in Schloß Alznau wohnte. Vorbei war es mit Freiheit und Vorrechten; die freien Markgenossen waren jetzt Untertanen geworden.

Zweieinhalb Jahrhunderte später ging auch die Einheit des Landes in Stücke. $\frac{3}{4}$ des Gebietes fielen nach dem Aussterben des Geschlechtes der Grafen von Hanau an Mainz, $\frac{1}{4}$ erhielt Hessen-Kassel. 1802 kam Amt Alznau, als das Kurerzbistum Mainz in Trümmer geschlagen wurde, mit der Zent Hörstein an Hessen-Darmstadt, 1816 wurde es bayerisch. Somborn blieb bis 1866 bei Hessen-Kassel und gehört jetzt zu Preußen.

Von der Selbständigkeit und Freiheit des kleinen Gebietes ist nichts mehr geblieben; nur der noch überall übliche Name „Freigericht“ erinnert die einzelnen Gemeinden und Ortschaften im Kahlgrunde an ihre ehemalige Zusammengehörigkeit und an die Zeiten, da die Ahnen nach echter deutscher Art in der Volksversammlung unter der Linde berieten und nach altem Herkommen Recht und Urteil sprachen.

3. Das Mißjahr 1816.

„Im Mai froz es fast alle Tage, hat aber keinen Schaden getan, weil der Weinstock und das Getreide wegen der üblen Witterung noch sehr weit zurückgeblieben waren. Den ganzen Monat Juni hat es mehrenteils geregnet, so daß kaum sechs Tage Sonnenschein gewesen; kurz, die Lage war trostlos. Im Juli hat es alle Tage geregnet und zwar so, daß es große Überschwemmung gemacht hat. Alles war betrübt. Die Trauben konnten nicht blühen und das Korn nicht zeitigen. Im August fing die Ernte an